Bezugspreis:
Monatlich in Neuenbürg ℳ 1.50. Durch die Post im Orts- und Oberamtsverkehr, sowie im sonst. inl. Verk. ℳ 1.86 m. Postbestellgeb. Preise freibl. Preis einer Nummer 10 ₰.
In Fällen höh. Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, sowie Agenturen u. Austrägerinnen jederzeit entgegen.
Fernsprecher Nr. 4.
Giro-Konto Nr. 24 O.A.-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

[illegible] im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früh. Vereinbarungen außer Kraft. Gerichtsstand für beide Teile: Neuenbürg. Für tel. Aufträge wird keine Gewähr übernommen.

№ 297. | Donnerstag den 19. Dezember 1929. | 87. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 18. Dez. Ueber die Agrarzölle ist gestern abend zwischen den Parteiführern eine Einigung erzielt worden, die zur Grundlage der heutigen Beratungen im handelspolitischen Ausschuß gemacht wird.

Erregte Szenen in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

Frankfurt a. M., 17. Dez. Die Stadtverordnetenversammlung befaßte sich heute abend erneut mit der Weihnachtsbeihilfe für die Erwerbslosen. Nachdem der Magistrat die Zahlung einer Beihilfe von je 30 Mark für die Erwerbslosen im Gesamtbetrag von 2,3 Millionen wegen mangelnder Deckung abgelehnt hatte, beantragten die Parteien erneut, diesen Betrag zur Auszahlung zu bringen. Nach Lärmszenen auf der Zuschauertribüne und außerordentlich erregten Debatten, in denen verschiedene Deckungs- und Beihilfeanträge gestellt wurden, wurde die Sitzung schließlich auf 1½ Stunden unterbrochen, um dem Hauptausschuß Gelegenheit zu geben, zu den gesamten Anträgen Stellung zu nehmen. Nach Wiederzusammentritt beschloß die Versammlung, an jeden Erwerbslosen 20 R.M. und für die Ehefrau 5 R.M. auszuzahlen. Die Gesamthöhe der beschlossenen Ausgaben beträgt 900 000 Mark und soll mit 400 000 Mark aus dem Sozialetat und mit 500 000 Mark aus dem Voranschlag für den Bau eines Hallenschwimmbades gedeckt werden. — Hierauf stellten die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationalen und die Wirtschaftspartei einen Mißtrauensantrag gegen den Oberbürgermeister Dr. Landmann. Durch die Obstruktion der Kommunisten, die sich der Stimme enthielten, wurde der Antrag schließlich mit 40 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Volksbegehren und Beamte.

Leipzig, 17. Dez. Vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich begann heute unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke die Verhandlung in der Streitsache der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei des preußischen Landtags gegen das Land Preußen, ob die Eintragung in die Listen für das Volksbegehren und die Teilnahme am Volksentscheid „Freiheitsgesetz" für die preußischen Beamten mit deren Dienstpflichten vereinbar ist und ob demgemäß die Stellungnahme der preußischen Regierung in dieser Frage verfassungswidrig ist oder nicht. Der Berichterstatter, Reichsgerichtsrat Hagemann, erinnerte daran, daß durch die bereits erledigte Verhandlung um den Erlaß einer einstweiligen Verfügung der Inhalt des Klagebegehrens in vollem Umfang dargelegt worden sei. Der Antrag der Fraktion gehe heute dahin, der Staatsgerichtshof möge beschließen: die Teilnahme der Beamten am Volksbegehren und Volksentscheid ist grundsätzlich zulässig und die dagegen gerichteten Kundgebungen des preußischen Staatsministeriums sind verfassungswidrig. Vom preußischen Staat wurde hingegen beantragt, die Klage als unzulässig zu verwerfen oder als unbegründet zurückzuweisen. Es sei zu klären, führte der Berichterstatter aus: Ist überhaupt die Abgabe der Stimme beim Volksbegehren oder die Stimmabgabe zum Volksentscheid Gegenstand einer disziplinarischen Verfolgung? Die Antragstellerin bestreitet das; denn nach ihrer Ansicht sei das Volksbegehren eine Ausübung der Volkssouveränität und die Beteiligung daran sei dem Staatsbürger freigestellt. Es könnte nur höchstens noch im Hinblick auf den § 4 eine Gegnerschaft der Regierung erklärt werden. Eine Amtspflichtverletzung durch die Beteiligung am Volksbegehren im Hinblick auf den § 4 könne aber keinesfalls in Frage kommen; denn nach dem Wortlaut dieses Paragraphen beziehe sich sein Inhalt ausschließlich auf die Zukunft und er bilde keinen Hinweis, wie die preußische Regierung behaupte, auf die früheren oder auf gegenwärtig amtierende Minister oder Reichskanzler. Dagegen behauptet der Reichsminister des Innern, daß der § 4 gar keinen Sinn und Inhalt habe, wenn man ihn auf die Zukunft beziehe. Er wolle nur allein die Minister, die die bisherige Reparationspolitik durchgeführt hätten, kennzeichnen. Der Vertreter der klagenden Partei ändert seinen Klageantrag dann wie folgt: Eintragung zum Volksbegehren und Stimmabgabe beim Volksentscheid sind ohne Einschränkungen zulässig. Im übrigen ist die Beteiligung der Beamten an dem Volksbegehren in den Grenzen des Disziplinarrechts gestattet. Nach einer Erklärung des Vertreters der klagenden Partei geht die Klage und damit auch die Entscheidung lediglich um den im Gange befindlichen Volksentscheid. Der Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, versucht dann zu klären, inwieweit eigentlich auf Grund der Kundgebungen und Erlasse der preußischen Regierung Maßregelungen stattgefunden hätten. Ministerialdirektor Dr. Badt erklärt dazu: In Preußen ist in keinem Falle der bloßen Einzeichnung ein Disziplinarverfahren gegen einen Beamten eingeleitet worden. Im gleichen Sinne erklärt sich auch Ministerialrat Dr. Förster hinsichtlich des Reiches. Dagegen bringt Rechtsanwalt Dr. Seelmann-Eggeberg vor, daß ihm eine ganz große Zahl von Verboten und verbietenden Erlassen bekannt geworden sei. Er habe sie in einer Denkschrift zusammengestellt und diese Denkschrift überreiche er nunmehr dem Staatsgerichtshof. Der Vertreter Preußens, Ministerialdir. Dr. Badt, erwidert darauf, daß er sich auf die Gutachten von vielen Rechtslehrern und insbesondere auf den Artikel des Ministerialdirektors Falk, der auch Mitglied des Reichsdisziplinarhofes sei, beziehe, durch den zweifellos dargelegt sei, daß schon das bloße Einzeichnen für dieses Volksbegehren disziplinarisch verfolgt werden könne. Im übrigen seien alle Aufstellungen über Zwangsmaßnahmen gegen Beamte von der Reichsregierung untersucht worden, soweit sie ihr zur Kenntnis gekommen seien. In keinem Falle habe sich eine beanstandende Maßnahme ergeben. Rechtsanwalt Seelmann-Eggebert ging dazu über, die Aktiv-Legitimation der Fraktion zur Klage zu begründen. Immer scheitere die Durchsetzung der Beseitigung eines als verfassungswidrig gekennzeichneten Zustandes an der Mehrheit des Parlaments. Eine vernunftgemäße Auslegung des Artikels 19 der Reichsverfassung müsse dazu führen, daß einer Minderheit das Bürgerrecht eingeräumt werden müsse. Noch heute bestünden Zweifel darüber, ob das preußische Staatsministerium nicht doch verfassungswidrig gehandelt habe, als es sich in der bekannten Weise gegen die Teilnahme der Beamten am Volksbegehren gewandt habe. Dem Staatsgerichtshof stehe die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit der Handlungen der Regierung zu. Es sei nicht zu verstehen, daß Preußen sich sträube, hier die Verhandlung in der Sache durchführen zu lassen.

Leipzig, 17. Dez. In der Nachmittagssitzung ergriff zunächst Ministerialrat Dr. Löwenthal für das Reichsministerium der Finanzen zur Frage der aktiven Legitimation das Wort. Er führte aus, daß unter „Verfassung" im Sinne eines Verfassungsstreites die Verfassung im materiellen, aber nicht im formalen Sinne gemeint sein könne. Wenn in diesem Fall die Klagebefugnis der deutschnationalen Landtagsfraktion anerkannt würde, so würde eine Abgrenzung der Verfassungsgerichtsbarkeit gegen die Verwaltungsrechtspflege und die Disziplinargerichtsbarkeit kaum noch zu finden sein. Als Verfassungsstreitigkeiten sollten lediglich die großen organschaftlichen Streitigkeiten zwischen den zur Bildung des obersten Staatswillens der Länder berufenen Stellen vor dem Staatsgerichtshof gehören. Mit Rücksicht auf die vorgebrachten Bedenken gegen die Formulierung des Klageantrages gab Rechtsanwalt Dr. Seelmann-Eggebert dem Antrag folgende Fassung: „Der Staatsgerichtshof wolle feststellen: Es ist mit der Verfassung nicht vereinbar, daß das preußische Staatsministerium den preußischen Beamten auf dem Dienstwege eröffnet hat, „ihr Eintreten für das Volksbegehren, gleichviel in welcher Form, sei mit den Beamtenpflichten nicht vereinbar". Die Verfassung gewährleiste vielmehr den Beamten: 1. Schlechthin das Recht, sich beim Volksbegehren in die Eintragungsliste einzutragen und beim Volksentscheid ihrer Ueberzeugung entsprechend die Stimme abzugeben, 2. weiterhin auch das Recht, anderweitig für das Volksbegehren und den Volksentscheid einzutreten, sofern sie nicht im Einzelfall durch die Art und Form ihres Eintretens die besonderen Beamtenpflichten verletzen." Als der Redner sodann den Fall des Regierungsvizepräsidenten in Merseburg erwähnt, der lediglich der Staatsregierung gegenüber Bedenken geäußert habe und sofort zur Disposition gestellt worden sei, betonte Ministerialdirektor Dr. Badt, daß es sich um einen politischen Beamten gehandelt habe. Von einem solchen müsse die Regierung unbedingt verlangen, daß er sich in jeder Weise hinter ihre Politik stelle. Im übrigen sei die Kundgebung des Ministerpräsidenten Braun als Warnung keine Normsetzung, wie sie ein Verbot gewesen wäre. Der Staatsgerichtshof wandte sich dann der Erörterung der Frage zu, ob die Reichsverfassung den Beamten das Recht gewährleiste, für ein jedes Volksbegehren, gleichviel welchen Inhalts, sich einzutragen und beim Volksentscheid die Stimme abzugeben.

Um die Zolltarifnovelle.

Berlin, 17. Dez. Der zähe Kampf, der nun schon seit Tagen im Reichstag um die Gestaltung unserer künftigen Finanzwirtschaft geführt wird, hat eine neue gewisse Verschärfung dadurch erfahren, daß bei der Behandlung der Zolltarifnovelle die Gegensätze noch immer unvereinbar erscheinen. Es handelt sich dabei vor allen Dingen um die gleitenden Zölle, die von den Sozialdemokraten und Demokraten mit großem Nachdruck gefordert, von sämtlichen übrigen Parteien mit ebensolchem Nachdruck abgelehnt werden. Nun hat sich auch noch die grüne Front eingeschaltet, indem die Vertreter der grünen Front mit verschiedenen Parteien seit Stunden im Reichstag zusammensitzen, um ein geschlossenes Vorgehen gegen die Gleitzölle und den Einsatz für feste Zölle zu ermöglichen. Da aber auf jeden Fall etwas geschehen muß, um die Zollfrage unter Dach und Fach zu bringen, so ist auch in der grünen Front die Stimmung nicht ganz einig. Es wäre verfrüht, von einem Bruch in der grünen Front zu sprechen, immerhin haben sich auch hier die Dinge wieder etwas zugespitzt. Die Ergebnisse der Beratungen bleiben noch abzuwarten.

Die Wirtschaftspartei gegen den Volksentscheid.

Berlin, 17. Dez. In einer am Dienstag im Reichstag abgehaltenen Führerkonferenz der Wirtschaftspartei wurde eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: „Das Mittel des Volksentscheids hat sich schon durch die Vorgänge beim Volksbegehren als untauglich erwiesen. Deshalb erscheint der Wirtschaftspartei nach wie vor als einzig mögliche Lösung aller schwebenden Lebensfragen der deutschen Gesamtpolitik die Auflösung des Reichstags. Die Wirtschaftspartei kann eine Teilnahme am Volksentscheid nicht empfehlen."

Langkopp soll die erhaltenen Entschädigungbeträge zurückzahlen

Der Farmer Langkopp ist vom Reichsentschädigungsamt nicht nur mit seinen sämtlichen Schadenersatzansprüchen abgewiesen worden, sondern es wird von ihm jetzt auch die Zurückzahlung der bereits erhaltenen Entschädigungsbeträge von insgesamt 9000 Mark verlangt. Die Gründe berufen sich auf das Urteil des Schöffengerichts Schöneberg, durch das Langkopp wegen seines Höllenmaschinenanschlags auf den Präsidenten des Reichsentschädigungsamtes zu 5 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt worden ist. Durch dieses infolge der Zurücknahme der Berufungen rechtskräftig gewordene Urteil des Schöffengerichts sei der Tatbestand des Zwangs und der unlauteren Mittel erfüllt. Daraus ergäbe sich für Langkopp die Verpflichtung, alle bisher empfangenen Entschädigungsleistungen zurückzuerstatten. Gegen die Langkopp angedrohten Zwangsmaßnahmen hat Rechtsanwalt Dr. Frey ein Gesuch an das Entschädigungsamt gerichtet, aus besonderen Billigkeitsgründen Langkopp die Rückerstattungspflicht der 9000 Mark zu erlassen.

Stadt und Land im Film.

Berlin, 18. Dez. Die trotz der sehr großen Arbeitslosigkeit in den Städten zunehmende Landflucht, die in immer stärkerem Maße die Hereinnahme ausländischer landwirtschaftlicher Saisonarbeiter notwendig macht, hat schon vor Jahren zu Erwägungen darüber geführt, ob nicht die Ermittlungstätigkeit der städtischen Arbeitsämter für Stellen auf dem Lande durch Propagandamaßnahmen erfolgreicher gestaltet werden könnte. In diesem Zusammenhang hat die sächsische Staatsregierung dem Reichsarbeitsministerium den Vorschlag unterbreitet, einen Werbefilm zu schaffen. Diese begrüßenswerte Idee hat aber erst nach fast zweijährigen Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts und eingehenden Vorarbeiten verwirklicht werden können. Daß es jetzt also zur Ausführung des Projektes gekommen ist, ist in erster Linie der tatkräftigen Initiative des Reichsernährungsministers Dietrich zu verdanken. Der Film „Stadt und Land", der möglichst viele der Industriearbeiter auf diesen Weg weisen will, hat recht eindringlich — und was bei solchen Unternehmungen als besonderer Gewinn zu buchen ist — ohne Uebertreibung das Schicksal zweier Maschinenschlosser zum Inhalt, die nach langer Arbeitslosigkeit und mancherlei Wirrungen über den Umschulungsbetrieb zur Landwirtschaft kommen, sich in ihrer neuen Tätigkeit heimisch fühlen lernen und später zu einem kleinen Besitz gelangen. Der Film soll in nächster Zeit in allen großen deutschen Städten laufen, namentlich in denen mit hoher Erwerbslosenziffer.

Selbstmord eines ausgeschlossenen Kommunisten.

Berlin, 17. Dez. Der Tod des 32 Jahre alten Sattlers Franz Schimski beschäftigt zurzeit die Mordkommission. Franz Schimski wurde heute morgen zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Flur seines Hauses erschossen aufgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen hat Schimski aber wahrscheinlich Selbstmord begangen. Die Gründe dafür sind allerdings noch unbekannt. Die Leiche ist vorläufig beschlagnahmt worden. Schimski, der früher Kommunist war, wurde laut „Lokalanz." vor einiger Zeit von der Partei ausgeschlossen. Wie bei der Polizei bekannt geworden ist, soll er seinerzeit die Kommunisten, die den „Vorwärts"-Redakteur fixiert haben und ihn verhinderten, einen Rundfunkvortrag zu halten, verraten haben. Auch bei mehreren anderen Gelegenheiten hat Schimski sich für seinen Ausschluß an den Kommunisten gerächt. Er trug fast stets eine geladene Schußwaffe bei sich, weil er glaubte, daß die Kommunisten ihn einmal überfallen würden.

Reut-Nicolussi über Noldin.

Berlin, 17. Dez. Der südtiroler Rechtsanwalt Reut-Nicolussi, der sich zurzeit in Berlin aufhält, äußerte sich über seinen verstorbenen Freund Dr. Noldin wie folgt: „Ich sehe Noldin, meinen Jugendfreund, vor mir, wie der ehemalige Kaiserjäger in der Vollkraft seines hünenhaften Wuchses, vor 3 Jahren bei meinem letzten Besuch in seinem Hause vor mich trat. Wenige Wochen später wurde er in Ketten in die Verbannung verschleppt. Von der Felseninsel Lipari erhielt ich immer wieder Nachricht von ihm und einige Monate nach seiner Verschickung erfuhr ich, daß Mussolini unter dem Eindruck des tiefen Unwillens, den die Verbannung Noldins im ganzen deutschen Volke erweckt hatte, bereit sei, ihn wieder nach Südtirol zurückkehren zu lassen, wenn er ein Gnadengesuch überreichen wollte. Wir teilten dies Noldin mit und stellten es ihm ganz anheim, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Noldin wies den Gedanken in edlem Stolze zurück. Was über ihn gekommen war, das wollte er um der deutschen Sache Tirols willen mit Festigkeit tragen und weder sein Recht noch das seines Volkes schienen ihm mit einem Akt der Unterwerfung gegenüber der Gewaltherrschaft vereinbar. So ist er nun dahingesiecht, gefallen im heldenhaften Kampfe an der Südgrenze seines über alles geliebten deutschen Volkes. In Tirol wird er als Märtyrer der Heimat neben Andreas Hofer genannt werden. Seine Gestalt gehört aber der Geschichte des ganzen deutschen Volkes an, das in ihm einen wahrhaft idealen Sohn verloren hat. Sein Andenken sei uns für immer heilig!"

Tumultszenen in Friedland.

Friedland, 18. Dez. Am Dienstag abend kam es in der ersten Stadtverordnetenversammlung in Friedland zu stürmischen Auseinandersetzungen. Auf der Tagesordnung stand die Beratung von Weihnachtsbeihilfen an die Erwerbslosen. Etwa 200 Arbeitslose hatten sich im Zuhörerraum eingefunden. Der kommunistische Stadtverordnete Leistner erging sich in Beschimpfungen gegen die Rechte und die Sozialdemokraten und wurde von den Zuhörern durch laute Rufe und Lärmen unterstützt. Da es dem Stadtverordnetenvorsteher nicht gelang, Ruhe zu schaffen, mußte die Sitzung unterbrochen werden. Als die Menge der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht Folge leistete und auf den Vorsteher einzudringen suchte, wurde die Polizei alarmiert, die gewaltsam Ordnung schaffte. Die auf dem Marktplatz inzwischen angesammelte Menge Arbeitsloser suchte ins Rathaus einzudringen, wurde aber von der Polizei mit Gummiknüppeln zurückgetrieben. Dabei wurde ein Arbeiter erheblich verletzt.

Ausland.

Die neue mongolische Republik.

Paris, 18. Dez. Wie „Chicago Tribune" aus Peking meldet, bestätigt es sich, daß die Proklamierung einer von China

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

unabhängigen mongolischen Republik erfolgt ist. Die mongolischen Revolutionäre haben die ganze Nordwest-Mandschurei zwischen Hallar und der sibirischen Grenze besetzt. Der internationale Zug kann nicht über Mientohe hinausfahren, weil die Mongolen die chinesischen Visa nicht anerkennen wollen. Mongolen patrouillieren längs der chinesischen Eisenbahn und üben in den Städten die Polizeigewalt aus.

Aus Stadt und Bezirk

Neuenbürg. (Sitzung des Gemeinderats am 17. Dez.) In nichtöffentlicher Sitzung wurden zunächst einige Ortsfürsorgesachen erledigt.

Die Bausachen beschränkten sich auf Regelung einiger Abrechnungsanstände.

Bei den Bauplatzverkäufen der Stadt während der Inflationszeit hat sich die Stadt ein Wiederkaufsrecht unter gewissen Bedingungen vorbehalten; neuerdings ist nun teilweise der Wunsch aufgetreten, dieses Wiederkaufsrecht abzulösen. Der Gemeinderat beauftragt deshalb die Verwaltung, die betreffenden Fälle aufzustellen und will dann die Grundlagen schaffen, unter welchen künftig eine Ablösung des Wiederkaufsrechts möglich sein soll.

Die Rechnungssachen waren durch den Rechnungsausschuß vorgeprüft und wurden nach dessen Anträgen erledigt.

Stadtpfleger Essich erstattete Bericht über die von ihm kürzlich besuchten Tagungen des Verbands der Elektrizitätswerke und des Waldbesitzerverbands.

Nachdem noch eine Anzahl kleinerer Angelegenheiten erledigt, wurde die Sitzung geschlossen. K.

(Wetterbericht.) Infolge des westlichen Hochdrucks ist für Freitag und Samstag zwar noch zeitweilig bedecktes, aber in der Hauptsache trockenes Wetter zu erwarten.

Herrenalb. (Sitzung des Gemeinderats vom 17. Dezember.) Der Gemeinderat nimmt von verschiedenen Einläufen Kenntnis.

Den erledigten Leichenschaudienst erhält Otto Gräßle, Schreiner, hier, übertragen, vorbehältlich der Zustimmung des Oberamtsarztes.

Die Gehaltsbezüge des Fleischbeschauers werden der Verordnung des Innenministeriums über die Belohnungen und Reisevergütungen für Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 28. Februar 1929 angepaßt.

Einem Antrag des Stadtbauamts entsprechend wird eine weitere vierwöchige aushilfsweise Verwendung des Architekten Kugele beim Stadtbauamt genehmigt.

Die Instandsetzung des Hintergebäudes beim neuen Schulhaus ist am Aeußeren des Gebäudes zu 1177.50 RM. und im Innern des Saales zu 2096 RM. veranschlagt. Mangels verfügbarer Mittel können nur die dringendsten Arbeiten am Aeußeren des Gebäudes zur Ausführung genehmigt werden.

Die Arbeiten für die Instandsetzung der Mietwohnung in Geb. Nr. 13 werden antragsgemäß an Friedrich Mangler, Maier, und an die Tapeziermeister A. Kübler und A. Romoser vergeben.

Bei der Gewerbeschule ist der Unfug eingerissen, daß ein Teil der Schüler den Schulweg über fremdes Eigentum nimmt und Zaunschaden durch die Schüler verursacht wird. Die Schulvorstandschaft soll ersucht werden, die Schüler auf ihre strafbare Handlungsweise aufmerksam zu machen. Der Schuldiener erhält die Weisung, jede Uebertretung dem Stadtschultheißenamt zur Anzeige zu bringen.

Anerkannt werden die vom Bezirksbauamt Calw übergebenen Bedingungen für die Einlegung eines Wasserleitungsstrangs in die staatliche Wiesenparzelle Nr. 82/2 im Albtal.

Dem Kriegerverein Herrenalb wird zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier am 26. ds. Mts. der Kursaal zu den üblichen Bedingungen überlassen.

Die Durchsicht der Außenstände bei der Stadtpflege gibt dem Gemeinderat Veranlassung, die Stadtpflege anzuweisen, auf Beitreibung der Außenstände zu dringen und die zulässigen Zwangsmittel gegen säumige Zahler zur Anwendung zu bringen. Gegen säumige Mietzinszahler sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Abhör der Stadtpflegerechnung 1925 und eine Grundstücksschätzung bildeten den Schluß der Sitzung.

Nichelsbach, 16. Dez. Vom 2. bis 13. Dezember fand hier auf Veranlassung des Jugendamts ein Krankenpflegekurs statt. Er wurde von einer Wanderlehrerin des Landesverbands für Säuglingsschutz und Jugendfürsorge gehalten. Eine für unseren kleinen Ort sehr stattliche Teilnehmerinnenzahl versammelte sich an 11 Abenden; besonders erfreulich war die Teilnahme einer größeren Zahl von Frauen und Müttern. Den Belehrungen zur Seite gingen praktische Uebungen. An einem der Abende stellte sich in dankenswerter Weise Herr Oberamtsarzt Medizinalrat Dr. Lang zur Verfügung. In klarer, allgemeinverständlicher Rede zeigte er das Wesen der Infektionskrankheiten, Vorbeugungs- und Heilmittel. Eine Reihe von Lichtbildern diente zur Illustration des Gesprochenen. Ein Kränzlein und eine Adventsfeier beschlossen den Kurs, über dessen Verlauf die Teilnehmerinnen allgemein sehr befriedigt sind.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Dez. (Einmaliges Erscheinen des „Schwäb. Merkur".) Vom 1. Januar 1930 ab werden das Morgen- und das Abendblatt des „Schwäbischen Merkur" zusammengelegt zu einer jeden Werktag am Spätnachmittag erscheinenden Ausgabe.

Tübingen, 18. Dez. (Brandstiftung.) Das Schwurgericht hat den 48 Jahre alten Zimmermann und Wirt Wilhelm Mayer von Salmbach, OA. Neuenbürg wegen Anstiftung zur Brandstiftung zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, seinen 17 Jahre alten Sohn Max Mayer wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrugs zu 8 Monaten Gefängnis mit fünfjähriger Strafaussetzung verurteilt.

Rottenburg, 18. Dez. (Die Flugblattverteiler ermittelt.) Wie die „Rottenburger Zeitung" von zuverlässiger Seite erfährt, wurden gestern die Täter, die in der Nacht auf Sonntag gegen die hiesige Gewerbebank Flugblätter austrugen, festgestellt. Man kann auf die gerichtliche Auseinandersetzung gespannt sein.

Praktische

Weihnachts-Geschenke

in reicher Auswahl.

Besonders preiswert:

Herren-Oberhemden

Prima Zefir Mk. 6.50 Mk. 8.50

Extra Prima Mk. 11.50 Mk. 13.50

Fritz

Schumacher

Neuenbürg, Hauptstr. 211.

Ulm, 18. Dez. (Erbach-Prozeß.) Im Erbach-Prozeß sprach nach dem Oberstaatsanwalt noch der Verteidiger des Angeklagten Dehner, Rechtsanwalt Dr. Mann-Ulm. Er betonte, man müsse bei dem Prozeß die Zeitverhältnisse, in denen die Handlungen begangen wurden, ins Auge fassen. Dehner habe lange Jahre hindurch in der Gemeinde Vortreffliches geleistet. Die Inflationszeit mit ihren Erscheinungen sei ihm aber zum Verhängnis geworden. Er wollte seiner Gemeinde wirtschaftliche Vorteile verschaffen, um die Steuerkraft zu schonen. Die Inflation habe einen demoralisierenden Einfluß ausgeübt. Entgegen den Verbrechen Anderer habe aber Dehner aus seinen Handlungen nicht den geringsten finanziellen Vorteil gehabt. Man habe zwar Dehner gewarnt, aber niemand konnte ihm den Weg zeigen, um aus dieser Sache wieder herauszukommen. Man sollte sich nicht nur auf die Feststellungen des Tatbestandes beschränken, sondern auch die menschliche Seite walten lassen. Dehner habe zwar nach dem Strafgesetz ein Verbrechen begangen, aber er sei deshalb noch kein Verbrecher. Der Verteidiger bat um Erkennung einer Strafe, die Dehner die Möglichkeit gibt, sich wieder emporzuarbeiten und seiner Familie etwas sein zu können.

Ulm, 18. Dez. (Erbach-Prozeß.) In der heutigen Verhandlung wurden die Verteidigungsreden fortgesetzt. Funks Verteidiger, Dr. Hirsch, beantragte Freispruch; Schenzles Verteidiger, Dr. Hahn, ebenfalls. Dr. Pfannenschwarz, der Verteidiger Bitschnaus, beantragte in erster Linie Freispruch eventl. Geldstrafe.

Altshausen, OA. Saulgau, 18. Dez. (Ein Tobsüchtiger.) In einem hiesigen Lokal zog dieser Tage abends zwischen 7 und 8 Uhr ein angeheiterter Gast ohne jeglichen Grund einen Revolver aus der Tasche und bedrohte die anwesenden Gäste. Einige beherzte Männer setzten ihn an die Luft, was zur Folge hatte, daß er erst recht rabiat wurde und den Revolver in der Hand haltend, rief: Heute erschieße er noch 6 Mann und wenn er 10 Jahre ins Zuchthaus komme. Der Täter, der wie ein Wahnsinniger tobte, und bereits mit der Demolierung der Haustüre begonnen hatte, wurde schließlich durch den herbeigerufenen Oberlandjäger überwältigt und abgeführt. Im Ortsarrest setzte er sein Toben fort und demolierte die Fenster und den Ofen, so daß er gefesselt werden mußte. Einige Tage später abends erschien der Mann in einer andern Wirtschaft und bekam, als er Bier getrunken hatte, einen Tobsuchtsanfall, so daß er wieder in den Ortsarrest und am folgenden Tag in eine Heilanstalt abgeliefert werden mußte.

Welzheim, 17. Dez. (Großfeuer im Kurhaus Laufenmühle bei Welzheim.) Gestern abend um 9 Uhr wurde der hiesige Löschzug alarmiert. Das vordere Wirtschaftsgebäude des bekannten Kurhauses „Zur Laufener Mühle" im Wieslauftal stand in hellen Flammen. Gleichzeitig schlugen auch im Mittelpunkt des rückwärts gelegenen Kurhauses gewaltige Flammen heraus. Das Feuer brach offenbar zuerst im Kurhaus aus und es gelang nach kurzer Zeit, das Feuer dort zu löschen. Die Autospritze von Schorndorf konnte schon nach einstündiger Tätigkeit abrücken, da das Feuer in der Hauptsache bekämpft war. Das vordere Wirtschaftsgebäude dagegen brannte mehrmals wieder auf und ist bis auf das untere Stockwerk vernichtet. Die auf der Brandstelle als Wache zurückgebliebene Welzheimer Feuerwehr war bis heute nachmittag mit dem Löschen beschäftigt, da das Feuer immer wieder aufloderte. Am vorderen Wirtschaftsgebäude mußten immer wieder Teile eingerissen werden. Untrügliche Anzeichen weisen darauf hin, daß Brandstiftung vorliegen muß.

Baden.

Birkenau bei Heidelberg, 17. Dez. Der Kraftwagen eines Mannheimer Geschäftsmanns stürzte, als er einem Huhn ausweichen wollte, eine starke Böschung hinunter, wobei sich der Wagen mehrere Male überschlug. Der Geschäftsmann und ein Angestellter seiner Firma trugen schwere Knochenbrüche davon und mußten in die Klinik nach Heidelberg eingeliefert werden.

Freiburg, 17. Dez. Der seit vielen Jahren in Freiburg wohnende, aus Ostpreußen stammende Staatsanwalt Dr. Eugen Josef, der am 6. Dezember auf der Kaiserstraße von einem Radfahrer angefahren und schwer verletzt wurde, ist nunmehr in der hiesigen Klinik seinen Verletzungen erlegen. Dr. Josef ist durch eine Reihe von juristischen Abhandlungen und Büchern bekannt geworden und galt in richterlichen Entscheidungen als Autorität. Der schuldige Radfahrer konnte bis heute noch nicht ermittelt werden.

Vermischtes.

Schneefall mit Verkehrsstörung. Im Allgäu hat heftiges Schneetreiben eingesetzt, so daß die bisher herbstliche Landschaft in ein einzig großes Schneetuch eingehüllt ist. Die Tempe-

Vorschriftsmässige

Hand- u. Schiffskoffer

erhalten Reisende der Hamburg-Amerika-Linie des Norddeutschen Lloyd der Cunard-Linie und anderer Schiffslinien billigst, bei grösster Auswahl, im bekannten Spezialhaus

Koffer-Brass
Pforzheim
für Lederwaren u. Lederzeuge

vorbeugen!

Leicht ist eine Erkältung da, schwer sind die Folgen. Stets ein paar Wybert nehmen!

Wybert

In Apotheken und Drogerien RM. 1.25 u. 70 Pf.

Kinder der Berge.

100 **Roman von Ant. Andrea Barel.**

„Grüaß Gott, das Bethl!" sagte der Lehrer. Unwillkürlich wollte er sich erheben; besann sich aber und blieb sitzen. Nicht einmal die Hand bot er ihr. Er wollte sie nicht wieder scheu machen. Frei sollte sie werden in sich selbst und sich entfalten zu einem neuen, edleren Selbstvertrauen, das vielleicht schon Wurzel in ihrer Seele geschlagen hatte.

„Grüaß Gott!" sagte sie kurz, ohne aufzusehen, und setzte sich auf ihren Platz neben den Buben.

„Kannst einschänken", befahl die Bäuerin.

Sie gehorchte. Erst dem Großvater, dann der Bäuerin, nach dieser dem Lehrer und zuletzt dem Buben und sich selbst.

„Noa, Bethl", rügte die Frau. „Woaßt nit, daß anem Gast die Ehr' gebührt?"

„I hoab g'dacht, dem Alter und mei Dienstherrin müaßt i allmoal voraus die Ehr' geben."

„Recht hat's Madl!" sagte der Lehrer. „A Gast is g'nug geehrt, wann er am Tisch der Familie sitzen darf."

Man trank und aß schweigend, bis der Großvater seine Tasse zum dritten Mal geleert hatte und der Kuchen mehr als zur Hälfte verspeist worden war. Dann wollte der Alte wissen, was in der Welt vorginge.

Der Lehrer lächelte.

„Was weiß i viel von der Welt? Mei Welt is mei Einödschul'. A Zeitung laß i nit 'neinkommen."

Die Bäuerin mischte sich in die Unterhaltung.

Ob es wahr wäre, daß der Sohn des Bahnmeisters in der Oberau sich im Herbst auf Tod und Leben verstiegen hätte. Sie hätte es neulich in Erl vom Apotheker gehört, als sie wegen des Buben hatte zu Tal steigen müssen.

Ein kurzer, scharfer Blick fuhr dabei zu der jungen Magd hinüber; aber die saß stocksteif da, sah niemand an und schien auf nichts zu hören.

„Freili", gab der Lehrer zurück. „Der große Teil saner Rettung fällt der Trud Hofmair zu."

„A brav's Madl!" stimmte der Großvater bei.

„Und a guat's!" sagte der Lehrer warm.

Die junge Magd machte sich mit dem Buben zu schaffen, der auf ihren Schoß wollte.

Wieder traf sie ein kurzer Blick der Bäuerin, die sich dann dem Lehrer zuwandte.

„Die Leit ham ka Glück mit ihren Kindern. Doa is scho besser, wann ersch kane im Haus sind. A kinderlos' Frau hat zwoar ka Hoffnung im Leben, dafür braucht's sich aber nit mit a ewige Furcht z'ploag'n."

„I kann der Bäuerin nit recht geb'n", sagte der Lehrer. „Alle Ding' ham zwoa Seiten, selbst uns'res Herrgotts Sonn'. A Tagseiten und a Nachtseiten. So ist's allweil mit der Hoffnung und der Furcht in der Seel'. Die Hoffnung ist die Lichtseiten, die Furcht nix als die andere Seiten von ihr: die dunkle."

„Wann aber anes ka Glück hat mit sane Kinder!" bemerkte der alte Großvater. Er zum Beispiel hatte keines gehabt. Sein junger Sohn hatte in den Einödhof des Spitzacken eingeheiratet — die kinderlose Witwe, die manches Jahr mehr zählte als er. Kaum zwei Jahre dauerte das zwar mühsame, doch sorglose Leben — dann schlug eine Tanne, die er fällen wollte, ihn mitsamt seiner Jugend in einen jähen Tod. — Und seine hübsche, lebenslustige Tochter lernte in der Stadt die Liebe ihres Dienstherrn kennen und die Schande — die ihr armes Herz brach . . .

Nein, er hatte kein Glück mit seinen Kindern gehabt.

„Does darf i nimmer von den Bahnmeistersleut' sagen", gab der Lehrer freundlich zur Antwort. „Does wär' irrig. Was der älteste Bua war, der hat a Leid trag'n müaß'n — a Geistesverfassung, die unser b[...] Verstand nit begreift. Die einfältigen Leut sagen, er wär a „Verruckter". Does mant aner, der aus den Bahnen unserer menschlichen Vernunft g'ruckt is. Er war a Einsamer unter all den vielen Menschen auf der Erde, und für die Einsamkeit hat er sei größte Liab 'geb'n. Eines Tages hat er in sie 'neingehen woll'n, doa, wo's Totenkirchl auf gebaut steht von der Hand unseres Herrgott's. A Ruh hat er suchen wollen und a Frieden. Und's Totenkirchl hat ihn doa b'halten und hat sie ihm g'geb'n. — Heißt der Großvater does a Unglück?"

Der Alte wiegte nachsinnend den Kopf.

„Wann der Herr Lehrer es nach der Seiten drehen tuat, moan i halt, a Glück wär's g'wesen."

Auch die Bäuerin nickte; aber sie sah starr in ihre Tasse.

„Und das Freil'n von dem Bahnmeister? War's nit a fein's Dingl mit a Naseweisheit und a flink's Mundwerk? In der Apotheken hört i, 's hätt' a Liebschaft g'habt mit dem Neffen der Frau Oberförster; a Reis' hätt' mit dem g'macht weit in die Tiroler Berg'! Doa hätt' der junge Herr a Absturz g'tan. Sie hätt'n ihn zwoar bei lebendigem Leib 'nauf g'bracht; aber g'sund werd'n würd' er nimmer. Das Freil'n soll derweil auf und davon 'gangen sein. Ka Mensch wiß nit wohin. Ihre Leut' sag'n, sie wär' bei der vornehmen Verwandtschaft in Augsburg oder Berlin — im Dörfl glaubt's halt kaner. Does scheint mir nimmer a Glück für a Muatta."

Der Lehrer beschattete sein Gesicht mit der Hand. In dem Blick der Bäuerin lag etwas Lauerndes, das ihn verwirrte. Er nahm sich aber zusammen und sagte gelassen: „Im Dörfl schwätzt a jeder so guat und schlecht er's halt versteht. I hoab das Freilein g'kannt. A arg g'scheit' Madl ist's g'wesen mit a geraden Sinn und a sonnenklaren Woahrhaftigkeit. Freili hat's auch a Herz g'habt, a junges, voll Feurigkeit und Wagmütigkeit. Wann [...] solch a Herz die Liab blasen tuat, giabst allemoal a Brand.

ratur ist rasch um 10 Grad gesunken. An verschiedenen Orten sind infolge der Schneelast die Telefondrähte gebrochen, was zu unliebsamen Störungen im Telefonverkehr führte. Der Mittagsschnellzug München-Kempten blieb infolge Maschinendefekts bei Kitrang im Schnee stecken. Von dort wurde er mit einer Hilfsmaschine über die Steigung nach Gänzach gebracht und traf dann mit 2 Stunden Verspätung in Kempten ein.

Elefantenjagd bei Leipzig. Von einem nach einem Leipziger Varieté unterwegs befindlichen vierköpfigen Trupp Elefanten wurde in dem Orte Borhlitz-Ehrenberg das größte Tier, ein 80jähriges Weibchen von 200 Zentner Gewicht, durch einen in der Nähe vorüberfausenden Zug, sowie einen Kraftwagen derart scheu gemacht, daß es ausriß und mit seinem Beispiel die 3 Kollegen und Kolleginnen ansteckte. Das Dickhäuter-Quartett rannte zuerst das Hoftor einer Maschinenfabrik ein, gewann dann über die Trümmer eines Holzzaunes hinweg das Freie und ließ sich erst nach episodenreicher Jagd auf offenem Felde wieder einfangen.

Der Mühlenbrand von Heiligensee bleibt ein Rätsel. Das Rätsel des Mühlenbrandes von Heiligensee scheint unaufgeklärt zu bleiben. Wie gemeldet, sind unter den Trümmern der Mühle die verkohlten Leichenteile der beiden vermißten Kinder aufgefunden worden, während alle weiteren Nachforschungen, insbesondere nach der vermißten Ehefrau des Mühlenbesitzers Wandelt ergebnislos blieben. Der verhaftete Müller Wandelt ist am Montag aus der Haft entlassen worden, da ihm nichts nachzuweisen war, es wurde nur festgestellt, daß Frau Wandelt am Tage vor dem Brand einen Liter Petroleum gekauft hat, obwohl in allen Räumen ihrer Wohnung elektrisches Licht vorhanden war. Es bleibt also nur die Vermutung übrig, daß Frau Wandelt zunächst ihre beiden Kinder umgebracht, dann den Brand angelegt und schließlich die Flucht ergriffen hat. Wie bereits gemeldet, ist gegen sie Voruntersuchung wegen Brandstiftung eingeleitet worden.

Auto-Banditen. Als vor 2 Tagen in Aix en Provence das Schwurgericht das Urteil gegen die Marseiller Autobanditen fällte, die am hellen Tage einen Kassenboten auf der Straße niederschossen und ihn ausplünderten, manifestierte das Publikum gegen die unbegreifliche Milde der Richter. Der Staatsanwalt selbst, der für 4 der Verbrecher die Todesstrafe gefordert hatte, konnte sich der Bemerkung nicht enthalten, das Urteil, durch das nur einer der 4 Hauptangeklagten der Guillotine überliefert wurde, sei unlogisch und unverständlich. Inzwischen hat Tardieu durch den letzten Ministerrat die Maßregelung von 4 hohen Polizeibeamten in Marseille annehmen lassen, da sich bei der Voruntersuchung des Verbrechens schwere Fehler der Polizei herausgestellt hatten. Noch hat sich in Südfrankreich die Erregung über diesen Prozeß nicht beruhigt und schon wird ein neues unerhörtes Verbrechen der Autobanditen gemeldet. Drei maskierte Männer überfielen kurz vor Mittag einen Kassenboten des Credit Lyonais namens Stagnaro, der im Laufe des Vormittags verschiedene Summen einkassiert hatte und in seiner Ledertasche etwa 71 000 Franken bei sich trug. Stagnaro wurde von den 3 Banditen in wenigen Sekunden überwältigt und in ein bereitstehendes Auto gestoßen, das in voller Geschwindigkeit davonfuhr. Während der Fahrt wurde dem Kassenboten, der fortwährend mit dem Revolver bedroht wurde, die Tasche entrissen. Inzwischen hatte das Auto die Stadtgrenze erreicht. Die Räuber gaben dem Chauffeur den Befehl, anzuhalten, öffneten die Wagentür und stießen den ausgeplünderten Kassenboten auf die Straße, worauf sie sich aus dem Staube machten. Die Polizei hat bisher noch keine Spur der Räuber entdeckt, doch konnte sie feststellen, daß das Auto, in dem sie Stagnaro entführten, am Tage vorher gestohlen worden war.

Handel, Verkehr und Volkswirtschaft

Karlsruhe, 16. Dez. (Viehmarkt.) Zufuhr: 48 Ochsen, 49 Bullen, 39 Kühe, 183 Färsen, 50 Kälber, 1307 Schweine. Es wurden je Zentner Lebendgewicht bezahlt für: Ochsen 45—57, Bullen 42—49, Kühe 17—35, Färsen 46—60, Kälber 58—80, Schweine 63—86 Mk. Bestes Vieh wurde über Notiz bezahlt. Verlauf des Marktes: Bei Großvieh mäßig belebt, kleiner Ueberstand; bei Schweinen und Kälbern lebhaft, geräumt.

Neueste Nachrichten

Stuttgart, 18. Dez. Die Abg. Dr. Hölscher und Dr. Wider (Z. P.) haben im Landtag folgende kleine Anfrage gestellt: Nach den bisherigen Pressemeldungen gibt der von dem derzeitigen deutschen Gesandten in Warschau, Rauscher, abgeschlossene Polenvertrag wertvolle deutsche Rechte und sichere Ansprüche preis, schädigt die deutsche Minderheit in Polen und lädet Deutschland noch über die Youngverpflichtungen hinaus schwere und untragbare Lasten, wie die Entschädigung der von Polen geschädigten Deutschen, auf. Dazu kommt die schwere wirtschaftliche Schädigung lebenswichtiger Teile der deutschen Volkswirtschaft, die von dem Vertrag mit Sicherheit zu erwarten ist. Ist das Staatsministerium bereit, mit aller Entschiedenheit gegen einen solchen Vertrag Stellung zu nehmen?

München, 18. Dez. In der heutigen öffentlichen Sitzung des bayerischen Landtages gab Ministerpräsident Held davon Kenntnis, daß der Ministerrat auf Vorschlag des zuständigen Ressortministers Jehle beschlossen habe, den Landtagsabgeordneten Funke zum Staatssekretär der Abteilung „Arbeit" im Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit zu bestellen. Der Landtagspräsident Stang stellte die Zustimmung des Hauses zu diesem Vorschlag fest.

Frankfurt a. M., 18. Dez. Zu den gestrigen Erwerbslosenunruhen teilt der Polizeibericht mit, daß von den Demonstranten sieben Personen als verletzt festgestellt wurden. Durch Steinwürfe wurden drei Polizeibeamte leicht verletzt. Von den 27 Festgenommenen wurden 12 wieder entlassen und die übrigen 15 dem Richter vorgeführt. Der Polizeipräsident hat im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage alle Veranstaltungen auf Straßen und Plätzen mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten.

Hückelhoven, 18. Dez. Die beiden auf der Grube Sofia-Jakobe verschütteten Hauer konnten sich gestern abend 6 Uhr durch Klopfzeichen verständigen. Nach angestrengter 18stündiger Arbeit wurden sie gegen 11 Uhr nachts unverletzt geborgen.

Dorsten, 18. Dez. Auf der Chaussee Wesel—Haltern verunglückte heute Landrat Dr. Bossen von der rheinischen Provinzialverwaltung bei einem Zusammenstoß seines Automobils mit einem Lastkraftwagen. Sowohl er wie der Beigeordnete Baurat Schilling aus Düsseldorf und Pater Nacken, die sich in seiner Begleitung befanden, erlitten so schwere Verletzungen, daß sie sofort ins Krankenhaus Dorsten gebracht werden mußten. Die Insassen des Lastkraftwagens kamen mit dem Schrecken davon.

Hirschberg, 18. Dezember. Nachdem es im Riesengebirge in den letzten Tagen mehrfach geschneit hat, reicht nunmehr die Schneedecke vom Hochgebirge bis ins Tal hinab. Vom Kamm werden heute 8 Grad Kälte bei heftigem Nordwind gemeldet. Der Schnee ist stellenweise verweht. Im Durchschnitt dürfte die Schneedecke etwa 30 Zentimeter stark sein.

Berlin, 18. Dez. Im Haushaltsausschuß des Reichstags wurde nach längerer Debatte der volksparteiliche Antrag auf Einsetzung eines Sparkommissars abgelehnt.

Berlin, 18. Dez. Ebenso wie die Demokraten gibt auch die Deutsche Volkspartei für den 22. Dezember die Parole: „Wegbleiben!" Zur Begründung wird u. a. gesagt: Der Volksentscheid über den Youngplan ist überflüssig und aussichtslos. Ueberflüssig, weil er die außenpolitische Lage Deutschlands nicht erleichtert sondern erschwert. Aussichtslos, weil es unmöglich ist, für ein solches Gesetz, das verfassungsändernden Charakter trägt, 20 Millionen Wähler zu gewinnen.

Berlin, 18. Dez. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich heute abend in ihrer Sitzung mit der Zollvorlage. Das Ergebnis der Aussprache war, daß die Fraktion an dem schon im Ausschuß vertretenen Standpunkt festhält, daß sie also gegen die Schutzzölle stimmen wird unter Annahme der übrigen Teile der Vorlage.

Berlin, 18. Dez. In letzter Zeit ist die Frage einer gesetzlichen Regelung zugunsten der Inflationsverkäufer von Grundstücken wiederholt in der Presse erörtert worden. Im Anschluß an diese Pressedarstellungen wird mitgeteilt, daß die Reichsregierung nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände beschlossen hat, von Maßnahmen in der erwähnten Angelegenheit abzusehen.

Berlin, 18. Dez. Das Schwurgericht verurteilte heute abend den 21jährigen Marian Przybylsky, der die Obsthändlerin Johanna Senger am 28. Juni in Weißensee mit einem Stein erschlagen und dann beraubt hat, wegen schweren Raubes mit Todesfolge, sowie wegen schweren Diebstahls zu 12 Jahren 3 Monaten Zuchthaus. Die beiden Mitangeklagten, Scheffel und Materson, wurden von der Anklage, den Raub nicht angezeigt zu haben, freigesprochen und wegen schweren Diebstahls zu 6 Wochen bezw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Przybylsky die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus beantragt.

Berlin, 18. Dez. Der Herr Reichspräsident hat dem bisherigen Nuntius Pacelli anläßlich seiner Erhebung zum Kardinal telegraphisch in herzlichen Worten seine Glückwünsche übermittelt.

Berlin, 18. Dez. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Staatssekretär im preußischen Staatsministerium, Dr. Weismann, dem bisherigen Nuntius Pacelli namens des von Berlin abwesenden Ministerpräsidenten Dr. Braun und im eigenen Namen zu seiner Erhebung zum Kardinal die besten Wünsche für eine lange segensreiche Tätigkeit in seinem neuen Amte ausgesprochen.

Berlin, 18. Dez. Der Untersuchungsrichter des Landgerichts I hat entschieden, daß die Haftbefehle gegen die Stadträte Gäbel und Degner aufrecht erhalten bleiben, da dringender Tatverdacht und Fluchtverdacht vorliegen. Er hat deshalb angeordnet, daß Gäbel gegen eine Sicherheitsleistung von 5000 Mk., Degner gegen eine Sicherheitsleistung von 15 000 Mk. mit der Untersuchungshaft verschont werden. Beide haben sich täglich beim zuständigen Polizeirevier zu melden.

Berlin, 18. Dez. Wegen Tötung seines 3½ Monate alten Kindes wurde der 24 Jahre alte Gerhard Walter festgenommen. In der vergangenen Nacht weckte ihn das Geschrei des Kindes. Der Mann, der sich über das Geschrei ärgerte, zog dem Kinde, um es zur Ruhe zu bringen, die Bettdecke über den Kopf, sodaß die Füßchen bloß lagen. Morgens fand die Ehefrau das Kind erstickt in seinem Bettchen liegend. Walter, der anfänglich leugnete, gab schließlich seine rohe Tat zu.

Berlin, 18. Dez. Aus sehr ernsthafter Informationsquelle erfährt der römische Berichterstatter der „Germania", daß der greise Kardinalstaatssekretär Gasparri sich demnächst von seinem Amt zurückziehen soll. Man versichert, daß sehr wahrscheinlich Kardinal Pacelli sein Nachfolger werden wird.

Potsdam, 18. Dez. Gegen den Kohlenhändler Otto Schwertfeger in Werder a. d. Havel ist gestern abend nach vierstündigem Verhör wegen eines Lokalisierungs-Haftbefehl wegen Ermordung des Kunstmalers Professor Kurz erlassen worden. Schwertfeger wird heute dem Untersuchungsrichter in Potsdam vorgeführt werden.

Hamburg, 18. Dez. Der Senat in Hamburg hat für das Jahr 1930 Bürgermeister Rudolf Roß zum ersten Bürgermeister und Bürgermeister Dr. Karl Petersen zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Lübeck, 18. Dez. Dem deutschen Kunstbesitz droht eine schwere Gefahr. Es werden Verhandlungen geführt, die zum Ziele haben, den großartigen Flügelaltar aus der Domkirche zu Lübeck nach Amerika zu verkaufen.

Bremen, 18. Dez. Der deutsche Forschungsreisende Dr. Bäßler ist heute nach 7monatiger Abwesenheit hierher zurückgekehrt. Er wurde kurz nach seiner Ankunft in Bremen von Vertretern der hiesigen geographischen Gesellschaft begrüßt und zu den Erfolgen seiner Expedition beglückwünscht.

Schneidemühl, 18. Dez. Von dem Verteidiger der wegen Ermordung des Pasch aus Chemnitz zum Tode verurteilten Boginski und Lipska ist nunmehr gegen das Urteil Revision eingelegt worden.

Hindenburg, 18. Dez. Auf dem Pochhammer Flöz des Kruschochtes der Königin Luise-Grube wurden heute, wie der „Oberschlesische Wanderer" meldet, durch Zubruchgehen eines Pfeilers die dort beschäftigten Förderleute Erich Pachulla und Georg Luz aus Hindenburg getötet, während der Hauer Franz Wrona aus Zermik mit schweren Verletzungen in das Knappschaftslazarett eingeliefert wurde. Die Rettungsarbeiten nahmen acht Stunden in Anspruch.

Prag, 18. Dez. Das Schwurgericht hat heute die Gerichtsverhandlung gegen die 37 Jahre alte verheiratete Bedienerin Marie Volf wegen Raubmordes an dem Schmied Anton Haymann zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Frau hatte Haymann durch ein Inserat kennen gelernt und ihn, nachdem er ihr 20 000 Kronen und ein Sparkassenbuch übergeben hatte, in seiner Wohnung mit einem Hammer erwordet und beraubt.

Amsterdam, 18. Dez. Nach Meldungen aus Niederländisch-Indien flaute die Erregung des Inselvulkans Krakatau seit Montag ab. In den letzten 24 Stunden wurden 319 Ausbrüche wahrgenommen, von denen der stärkste die Lava 150 Meter hoch schleuderte. Die Beobachtungsstation verzeichnete ferner 3 Springquellen, 31 Strudel und etwa 300 Explosionen.

Madrid, 18. Dez. Ministerpräsident Primo de Rivera hat den Generalkapitän von Sevilla angewiesen, das Fordflugzeug, wegen dem ein Patentstreit zwischen Junkers und Ford entbrannt ist, und das in einem Militärhangar verwahrt wird, dem Zivilrichter zur Verfügung zu stellen. Damit ist die von dem Sevillaner Gericht ausgesprochene Beschlagnahme wegen Patentverletzung aufgehoben.

London, 18. Dez. Amtlich wird gemeldet, daß die zweite Haager Konferenz am 6. Januar beginnen wird. Am 3. Januar werden bereits die juristischen Sachverständigen der Mächte im Haag zusammentreffen.

Newyork, 18. Dez. Im Hafen stehen heute in dem dichten Nebel, der seit 48 Stunden Newyork völlig einhüllte, der nach Bermuda ausgehende Passagierdampfer „Fort Victoria" mit dem Dampfer „Algonquin" zusammen. Die „Fort Victoria", die von dem nach Galveston gehenden „Algonquin" gerammt wurde, sandte SOS-Rufe an alle Hafenfahrzeuge aus, und lud dann die Passagiere auf ein Lotsenfahrzeug über. „Fort Victoria" hatte 280 Passagiere, „Algonquin" 189 an Bord. „Algonquin" hat ein großes Loch im Bug. Schlepper sind zur Hilfeleistung abgegangen. „Fort Victoria" teilt durch Funkspruch mit, daß von seiner Besatzung 12 Mann an Bord zurückgeblieben sind.

Washington, 18. Dez. Präsident Hoover hat den Beschluß des Kongresses unterzeichnet, der das französisch-amerikanische Schuldenabkommen Mellon-Berenger ratifiziert.

Mc' Allister, 18. Dez. Bisher sind in dem Bergwerk, in dem sich gestern die Explosion ereignete, 60 Leichen aufgefunden worden.

Martinez (Kalifornien), 18. Dez. Von dem zwischen Jersey Island und dem Festland verkehrenden Fährboot stürzte ein Automobil ins Wasser. Die fünf Insassen des Wagens sind ertrunken.

Das Urteil im Siegelsdorfer Eisenbahnprozeß.

Nürnberg, 18. Dez. Im Siegelsdorfer Eisenbahnprozeß verkündete Landgerichtsdirektor Bub folgendes Urteil: Eisenbahnmeister Alfred Stubliath ist schuldig eines Vergehens der fahrlässigen Transportgefährdung und wird deshalb zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; die Angeklagten Rottenführer Georg Bolland und Oberbahnwärter Johann Greßer aus Siegelsdorf werden freigesprochen. Die Kosten ihrer Verteidigung werden einschließlich der für sie entstandenen Verhandlungskosten der Staatskasse aufgebürdet.

Der Entscheid des Staatsgerichtshofs in der Frage des Volksbegehrens.

Leipzig, 19. Dez. Der Staatsgerichtshof hat folgende Entscheidung gefällt: Die in Artikel 130 Abs. 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährleistete Freiheit einer politischen Gesinnung umfaßt das Recht, sich bei einem zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und bei einem Volksentscheid abzustimmen. Die weitergehenden Anträge werden abgelehnt.

Antwort des Reichsministers des Innern an den Reichsausschuß für das Volksbegehren.

Berlin, 18. Dez. Der Reichsminister des Innern hat zwei weitere Schreiben des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren dahin beantwortet: 1. Von einer allgemeinen Anordnung, daß mit Rücksicht auf eine schwache Beteiligung am Volksentscheid überall ein Viertel der sonst üblichen Stimmzettel beschafft werden sollen, sei ihm nichts bekannt. Er stelle anheim, ihm die Behörde zu benennen, die eine derartige Anordnung erlassen haben soll. 2. Die Sach- und Rechtslage hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke habe er in seinem an das Präsidium des Reichsausschusses gerichteten Schreiben vom 16. Dezember 1929 eingehend dargelegt. Er gibt § 38 der Reichsstimmordnung wieder, erörtert die Abstimmung in Mannheim und schließt mit den Worten: Von einer „von Tag zu Tag anwachsenden Begeisterung für den Volksentscheid" ist mir nichts bekannt.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 18. Dez. Der Reichstag nahm in seiner Mittwoch-Sitzung in zweiter und dritter Beratung zunächst das Gesetz über Erteilung einer Kreditermächtigung für die Reichsregierung in Höhe von 465 Millionen Mark mit 239 gegen 138 Stimmen an. In zweiter und dritter Beratung wurde dann eine Vorlage angenommen, durch die das Gesetz über die Ausfuhr von Kunstwerken bis zum 31. Dezember verlängert wird, zugleich mit einer Entschließung der Regierungsparteien, in der eine Uebereinkunft mit Oesterreich im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung des großdeutschen Kunstbesitzes gewünscht wird, und mit einem Antrag Dr. Strathmann (Dn.), der die Streichung einer Bestimmung der geltenden Verordnung verlangt, die unter gewissen Voraussetzungen finanzieller Art die Ausfuhr von Kunstwerken zuläßt. Hierauf wurde das internationale Uebereinkommen über die Heimschaffung der Schiffsleute in allen 3 Lesungen debattelos genehmigt. Ein Antrag Lipinski (Soz.), nach dem das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken durch die Bestimmung, daß die Festsetzung der gesetzlichen Miete im Reich durch die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags erfolgen soll, ergänzt wird, und der gestern erörterte Antrag über die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken wurde dem Wohnungsausschuß überwiesen. Der von den Regierungsparteien ausgearbeitete Entwurf zur Aenderung des Diätengesetzes im Sinne der vor kurzem beschlossenen Verschärfung der Geschäftsordnung wurde in dritter Beratung in namentlicher Abstimmung mit 314 gegen 166 Stimmen, also mit einer für Verfassungsänderungen genügenden Mehrheit angenommen. Es folgte die erste Beratung des Reichsministergesetzes. Die Vorlage ging an den Haushaltsausschuß. Schließlich setzte das Haus die kürzlich abgebrochene Beratung des Berichts des Haushaltsausschusses über die Denkschrift über die Ablösung der Markanleihen fort. Die von den Kommunisten gewünschte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wegen der Schiebungen mit Altanleihebesitz wurde gegen die Stimmen der Kommunisten, der Nationalsozialisten, der Deutschen Bauernpartei und der Volksrechtpartei abgelehnt. Eine Ausschußentschließung auf Unterstützung bedürftiger Personen, deren Ablösungsanträge abgelehnt werden mußten, wurde angenommen. Nach 7 Uhr vertagte sich das Haus auf morgen 11 Uhr vormittag.

Drei Gefängnisbeamte verhaftet.

Berlin, 18. Dez. Die Ermittlungen der Gefängnisdirektion in Moabit und der Kriminalpolizei haben zu der Verhaftung von 3 Gefängnisbeamten in Moabit geführt, die geständig sind, sich in gröblichster Weise seit längerer Zeit gegen die Dienstvorschriften vergangen zu haben. Die Beamten haben vor allem bei Ausführung eines Untersuchungsgefangenen diesen dadurch begünstigt, daß sie ihn nicht an den im Ausführungsgesuch erwähnten Bestimmungsort führten, sondern wiederholt unbeaufsichtigt ließen. Die Beamten werden zurzeit von der Kriminalpolizei vernommen und voraussichtlich schon heute dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium vorgeführt werden.

Salzsäureattentat auf die Ehefrau. — Zwei Jahre Zuchthaus.

Berlin, 19. Dez. Das Schöffengericht Mitte verurteilte den 33jährigen Reisenden Julius Mackensen wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Jahren Zuchthaus. Mackensen hatte im April nach einer Auseinandersetzung in der Wohnung seiner Schwiegereltern seiner Ehefrau eine Tasse Salzsäure ins Gesicht gegossen, wodurch die Frau ein Auge verlor und erwerbsunfähig geworden ist. Ueber die Tat gab die Ehefrau folgende Schilderung: Der Angeklagte sei zu ihr ins Zimmer getreten und habe ihr, um sich zu verabschieden, die rechte Hand gereicht. Er hielt ihre Hand fest, während er die linke hinter dem Rücken verborgen hatte. Plötzlich habe er ihr aus einer Tasse die ätzende Flüssigkeit ins Gesicht gegossen und sei dann fortgelaufen. Hinterher habe ihre Mutter eine Flasche Salzsäure gefunden.

Neue Sanktionsbestimmungen?

Berlin, 18. Dez. Der unvermeidliche Pertinax läßt im „Echo de Paris" wieder einmal eine Bombe explodieren. Er behauptet, der englische Schatzkanzler Snowden habe die Aufnahme von Sanktionsbestimmungen in das Haager Schlußprotokoll gefordert, um dadurch eine Sicherheit für den deutschen Zahlungswillen zu schaffen. An Berliner amtlichen Stellen weiß man von derartigen Plänen Englands nichts, hält sie auch nach der ganzen Art, wie England bisher aufgetreten ist, für ausgeschlossen. Wenn also Pertinax nicht alles aus der Luft greift, dann kann sich hinter dieser „Sensation" nur eine französische Intrige verbergen, die als Gegenoffensive gegen einen Vorstoß Deutschlands geplant ist, und in irgend einer Form der Botschafterkonferenz und auch der Reparationskommission die Fortsetzung ihrer Existenz ermöglichen soll mit dem Hintergedanken, daß Frankreich dann wieder als der Großmütige dastehen werde, wenn es keine neuen Strafbestimmungen verlangt, sondern sich mit den im Versailler Vertrag enthaltenen Sanktionen begnügt. Für Deutschland aber ist es eine selbstverständliche Voraussetzung, daß die Möglichkeit eines neuen Ruhreinmarsches ausgeschlossen bleibt. Deshalb würde der Gedanke neuer Sanktionsbestimmungen für uns den Verhandlungen über die Schlußkonferenz eigentlich jeden Boden entziehen.

Paris, 18. Dez. Außenminister Briand rechnete damit, daß vor der Haager Schlußkonferenz und den Londoner Seeabrüstungsverhandlungen eine Kammerdebatte über die auswärtige Politik Frankreichs nicht stattfinden werde. Der rechte Mehrheitsflügel gab aber nicht nach. Die nationalistischen Abgeordneten ließen kein Mittel ungenützt, um anläßlich der Behandlung des Budgets für das Außenministerium die aktuellen Fragen, insbesondere die bevorstehenden Haager Verhandlungen zum Gegenstand einer Interpellation zu machen. Wie bekannt wird, liegt es in ihrer Absicht, die Frage der „effektiven Garantien" für die Sicherung der deutschen Reparationsleistungen wieder anzuschneiden. Sie wollen von Briand die Zusicherung haben, daß die sogenannte Sanktionsklausel des Versailler Vertrages ihre Anwendungsmöglichkeit weiter behalte und suchen mit Hilfe der Reparationskommission diese

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

„Garantie" gegen ein „widerspenstiges Deutschland" künftighin also auch nach dem Inkrafttreten des Youngplanes in der Hand zu behalten. Der französische Außenminister wird nach Ansicht des Abgeordneten Franklin-Bouillon endlich genötigt sein, Farbe zu bekennen. Auch über den Stand der Saarkonferenz wird man von Briand Mitteilungen verlangen.

Dreifacher Mord eines aus dem Gefängnis Entlassenen.

Romney (Westvirginien), 18. Dez. Ein mit einer Schrotflinte bewaffneter Mann, der kürzlich eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt hatte, zu der er wegen Besitzes von Alkohol verurteilt worden war, begab sich zu dem Hause eines Friedensrichters und erschoß ihn, als der Richter an der Tür erschien. Der Mörder begab sich dann zum Hause eines anderen Einwohners, der, am Krankenlager seines Vaters sitzend, durch einen Schuß durchs Fenster gleichfalls getötet wurde. Darauf ging der Mörder zum Gefängnis, wo er den an der Tür erscheinenden Wärter erschoß. Der Mann verletzte außerdem 3 Frauen.

Reine Freude

bereiten gute u schöne Schuhe

Brokatpumps- und Spangen-Schuhe Straß-Schnallen in größter Auswahl, billigst! 6.90

Herren-Lackschuhe mit schwarz. Samtkalb-Einsatz 10.90

Lackspangen- Schuhe mit Louis XV. und Trotteur-Absatz 6.90

Echt Silber- lederpumps und Spangenschuhe m. Louis XV.-Absatz 14.90

Herr.-Gamaschen in allen modernen Farben 2.95

Ueberziehstiefel Gabardine mit Samtkragen, echt russisches Fabrikat 7.90

Crêpe de Chine Pumps u. Spangenschuhe in grau, beige, marine u. schw. 8.90

Haus- u. Kamelhaar-Schuhe Riesenauswahl Mollige, Lasochen-Schuhe mit Filz- und Ledersohle 1.66

Lackbesatz-Stiefel mit hellgrauem Einsatz 33/34 5.50 26/29 4.50 18/20 3.50

Jedes Kind erhält ein Geschenk

Verkaufsstelle in Pforzheim:

Bottina

Leopoldstr. 5.

Bottina

Sonntag den 22. Dezember von 12 bis 6 Uhr geöffnet.

Schulbad Neuenbürg.

Die **nächsten Badetage** sind der 20. und 21. Dezbr. 1929, der 10. und 11. Januar 1930, dann wieder regelmäßig jede Woche.

Stadtpfleger Essich.

Für den

Weihnachts-Tisch:

Frisch gebrannten

Kaffee

in schönen Geschenkdosen,

Tee, Kakao, Schokoladen, Pralinen,

offen u. in verschiedenen Packungen,

Spirituosen, Liköre,

alle Sorten

Flaschen-Weine, Cigarren, Cigoretten, Tabake

in Geschenk-Packungen mit 10, 20, 25 und 50 Stück.

Am Sonntag geöffnet.

E. Lindemann

Neuenbürg, Tel. 191.

Spielkarten

wie Gaigel-, Tarock-Karten usw. empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhdlg.

Große Auswahl in

Lektüre

C. Meeh'sche Buchhdlg.

Um zu räumen:

Gelegenheitskäufe:

1 schwarzes Piano, Mk. 150.—,
1 eichenes Piano, Mk. 550.—,
1 neues, eichenes Piano, Mk. 800.—,
1 neues, schwarzes Piano, Mk. 900.—,
1 neuer Flügel, schwarz, Mk. 1950.—,
auch gegen Zahlungserleichterung.

Schmid & Buchwaldt, Pianohaus, Pforzheim, Poststr. 1, „Industriehaus".

Birkenfeld.

1½jähriges

Rind

zu verkaufen

Dietlinger Str. 46.

Conweiler.

Ein 13 Monate altes

Zucht-Rind

verkauft

Fr. Schraft I.

Briefpapier

in Kassetten sowie in Blockform und Mappen in schöner Ausführung empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhdlg., Inh. D. Strom.

Gemeinde Birkenfeld.

Die Steuerkarten 1930

sind fertiggestellt und können auf dem Rathaus-Wartezimmer abgeholt werden.

Anträge auf Erhöhung der Werbungskosten usw. sind umgehend unter Vorlage der erforderlichen Belege auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 11, zu stellen.

Birkenfeld, den 18. Dezember 1929.

Ratsschreiberamt.

Zwangs-Versteigerung.

Am Freitag den 20. Dezember 1929, vormittags 10 Uhr, verkaufe ich in **Neuenbürg** öffentlich gegen Barzahlung:

31 Herrenanzüge, 61 Herrenhosen, 26 Sommerkittel, 44 Kleiderhaken und eine Bockleiter.

Zusammenkunft am Rathaus in Neuenbürg.

Hildenbrand, Gerichtsvollzieher.

Weihnachts- und Neujahrs-Karten

in reicher Auswahl liefert

C. Meeh'sche Buchhandlung Neuenbürg

Schenken Sie praktisch!

Sie finden

Strickkleider	Trikotagen
Wollwesten	Strumpfwaren
Pullover	Handschuhe
Herren-Hemden	Schürzen

und andere praktische Geschenk-Artikel in unerreichter Auswahl und Preiswürdigkeit

im **Kaufhaus Jenss** Pforzheim.

Gesangbücher

von einfachster bis feinster Ausführung empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhandlung, Neuenbürg.

Fest-Weine

aus eigenen Kellereien, fachmännisch behandelt und gepflegt.

Für die

Weihnachts-Feiertage

empfehle ich in bekannter Qualität

Gänse

von **RM. 1.20** an,

Enten, Hahnen, Poularden, Rehschlegel, Rehrücken, Hirsch, Hasen, Karpfen, Forellen.

Auf Wunsch alles bratfertig.

Ad. Blumenthal

Spezialgeschäft für Fisch, Wild, Geflügel,

Wildbad, Telephon 44.

Enorm billig kaufen Sie

Möbel

wie ganze Wohnungs-Einrichtungen, als auch **Einzelmöbel** nur im Möbelhaus

Josef Weinheimer

Pforzheim, Oestl. 28

Bis auf weiteres gewähre auf sämtliche Möbel einen Rabatt von **10%**

Gekaufte und anbezahlte Gegenstände werden bis Weihnachten zurückgestellt.

Mein Geschäft ist an Sonntagen vor Weihnachten von 12—6 Uhr geöffnet.

Weißweine:

	Flasche RM.
Tischwein	—.80
Birkweiler	—.80
Oberhaardter	—.90
Ebenkobener	1.00
Zeller	1.15
Maikammerer	1.30
St. Martiner	1.40

u. s. w.

Rotweine:

	Flasche RM.
Ungsteiner	—.80
Dürkheimer	1.00
Wachenheimer	1.30
Königsbacher	1.40
Esparon	1.60

u. s. w.

Malaga

Rot 1/1 Fl. 1.30 RM.
Feinster alter 1/1 Fl. 1.80 RM.
Gold extra 1/1 Fl. 2.20 RM.

„Evisa" der deutsche Wermut 1/1 Fl. 1.35 RM.

Preise mit Flasche. Eigene leere Flaschen werden mit 10 Pfg. zurückgenommen.

Verlangen Sie unsere Weinlisten.

Auf sämtl. Weine und Spirituosen **5 Proz. Rabatt!**

Pfannkuch